

FREIFUNK FRANKFURT E.V.

Postfach 160214
60065 Frankfurt
<https://ffm.freifunk.net>

FREIFUNK FRANKFURT E.V. • POSTFACH 160214 • 60065 FRANKFURT

Mitglieder des Freifunk Frankfurt e.V.
Frankfurter Freifunker

Frankfurt, 13. September 2016

Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung am 10.10. 19 Uhr

Liebe Freifunkenden

gemäß unserer Satzung werden wir am 10.10.2016 um 19:00 Uhr im ccc-ffm (Häuser Gasse 2 (ehemaliger Schlecker), 60487 Frankfurt) unsere jährliche Mitgliederversammlung durchführen.

Auch in diesem Jahr stehen Anpassungen an der Satzung auf der Tagesordnung. Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Auch Nicht-Mitglieder sind gerne eingeladen, allerdings nicht Stimmberechtigt. Gerne nehmen wir eure Zu-/Absagen unter vorstand@wifi-frankfurt.de entgegen.

Viele Grüße

Der Vorstand des Freifunk Frankfurt am Main e.V.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestimmung Wahlausschuss
3. Bestimmung Protokollführer

4. Bestimmung Versammlungsleiter
5. Ergänzung Tagesordnung
6. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Jahresbericht und Entlastung des Vorstands
9. Ziele und Zukunft des Vereins
10. Änderung des (2) Zweck des Vereins, Absatz 1 und 2: mit folgendem neuen Wortlaut:
 - a) Der Verein fördert und unterstützt Vorhaben der Bildung und Volksbildung, Erforschung, Anwendung und Verbreitung in Hinsicht auf Technologie, insbesondere Funk- und Netzwerktechnologien oder führt diese durch. Der Vereinszweck soll unter anderem durch folgende Mittel erreicht werden:
 - i. Regelmäßige Öffentliche Treffen und Informationsveranstaltungen.
 - ii. Veranstaltungen und/oder Förderung internationaler Kongresse, Treffen sowie Konferenzen.
 - iii. Öffentlichkeitsarbeit und Telepublishing in allen Medien.
 - iv. Arbeits- und Erfahrungsaustauschkreise.
 - v. Förderung des schöpferisch-kritischen Umgangs mit Technologie, insbesondere Funk- und Netzwerktechnologien.
 - vi. Hilfestellung und Beratung bei technischen und rechtlichen Fragen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Mitglieder.
 - vii. Zusammenarbeit und Austausch mit nationalen und internationalen Gruppierungen, deren Ziele mit denen des Vereins vereinbar sind.
 - viii. Veranstaltungen und Projekte, die sich speziell an Jugendliche richten.
 - ix. Die Schaffung von Kommunikations- und Bürgerdatennetzen sowie der dazugehörigen Infrastruktur, insbesondere zum Zwecke der Erprobung, Weiterentwicklung und Demonstration bestehender Technologien.
 - x. Den Zugang zur Informationstechnologien, insbesondere für sozial benachteiligte Personen und Geflüchtete, bereitstellen, fördern und unterstützen.

11. Ergänzung der Satzung um die Finanzprüfung

Finanzprüfer

- a) Zur Kontrolle der Haushaltsführung bestellt die Mitgliederversammlung mindestens 2 Finanzprüfer. Nach Durchführung ihrer Prüfung setzen sie den Vorstand von ihrem Prüfungsergebnis in Kenntnis und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.
- b) Die Finanzprüfer werden auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.
- c) Die Finanzprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören oder Angestellter des Vereins sein.

12. Neuwahl und Erweiterung des Vorstandes

13. Wahl der zwei Finanzprüfer

14. Verschiedenes